

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5772/2024

Finanzverwaltung
Stefan ZengerDatum: 24. Januar 2024
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	01.02.2024	öffentlich

Haushalt 2024 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Satzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Satzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	147.240 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	59.070 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	85.120 EUR
	und einem Saldo von	106.270 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	106.270 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 dem Stellenplan 2024 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Stiftung HH 2024

Herzogenaurach, 24. Januar 2024

Stefan Zenger